

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Schwerin, 07.05.2018

einer Referentin / eines Referenten

in der Abteilung „Schulaufsicht und berufliche Bildung“ im Referat 520 – Grundsatzangelegenheiten berufliche Schulen und Erwachsenenbildung – zu besetzen. Dienort ist Schwerin. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Aufgabengebiet

- Grundsatzangelegenheiten der Berufsschule einschließlich der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge
- Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden der beruflichen Schulen, den zuständigen Stellen und Landesverbänden der beruflichen Bildung und der Bundesagentur für Arbeit
- Erstellung und Anpassung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit überwiegendem Bezug zur Schulart Berufsschule

Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Die Stelle ist geeignet für

- Volljuristen (m/w) mit Erfahrungen im Schulrecht oder in der Schulaufsicht oder
- Lehrkräfte, die über die I. und II. Staatsprüfung oder im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt für die beruflichen Schulen oder der Sekundarstufe II und über Erfahrungen als Lehrkraft an einer beruflichen Schule verfügen.

Erwartet werden

- hohe Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick und sicheres Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- Erfahrungen im konzeptionellen Arbeiten, umfassende Kenntnisse zu Verfahrensabläufen und Organisationsstrukturen der beruflichen Bildung,
- überdurchschnittliche fachliche Leistungen, Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit sowie hohe Motivation und

- sicherer Umgang mit der Standardsoftware Word, Excel und PowerPoint.

Bei Vorliegen der tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TV-L bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte in schriftlicher Form und unter Angabe der Ausschreibungsbezeichnung „VII 520-3“ bis zum **27.05.2018** an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Referat VII 130
Werderstraße 124
19055 Schwerin.**

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/Beurteilungen o. ä. verzichtet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.